

Baader Bank Aktiengesellschaft

Offenlegungen nach Art. 3, 4, 5

Offenlegung Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 und 2019/2088

30. Juni 2024

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 3, Verordnung (EU) 2019/2088.

Die Baader Bank bezieht bei allen ihren Investitionsentscheidungen relevante Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und Risikoprofil ein. Dazu gehören auch Nachhaltigkeitsrisiken. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht die Baader Bank dabei Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Dabei betrachtet die Baader Bank Nachhaltigkeitsrisiken als Einflussfaktor anderer identifizierter Risikoarten. Dazu zählen insbesondere das Marktpreisrisiko, Adressausfallrisiko und Liquiditätsrisiko. Im Rahmen ihres Investmentprozesses bezieht die Baader Bank alle relevanten finanziellen Risiken in ihre Anlageentscheidung mit ein und unterzieht diese, wenn möglich, einer fortlaufenden Bewertung. Hierbei werden relevante Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, wenn diese eine wesentliche Auswirkung auf die Performance der jeweiligen Investition haben können.

a) Finanzportfolioverwaltung

Die Baader Bank erbringt Dienstleistungen im Rahmen einer ausgelagerten Finanzportfolioverwaltung im Sinne von MiFID II. Hierbei übernimmt die Baader Bank das Portfoliomanagement für eine große Bandbreite an Produkten. Darunter fallen Produkte gemäß Artikel 6, 8 und 9 der Verordnung (EU) Nr. 2088/2019 (Offenlegungsverordnung). Die Nachhaltigkeitsrisiken werden entsprechend dem Mandatsauftrag in den Investitionsentscheidungen berücksichtigt und umgesetzt.

Zur Umsetzung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess bezieht sich die Baader Bank auf die Vorgaben aus den Anlagerichtlinien der Produkte. Zur Sicherstellung der Berücksichtigung der Vorgaben, die den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken definieren, sind im Risikocontrolling der Baader Bank entsprechende Prozesse implementiert. Anlageentscheidungen, die den Vorgaben widersprechen, können nicht durchgeführt werden. Zudem findet eine regelmäßige Abstimmung der Vorgaben mit den Strategiegebern bzw. externen Beratern statt, um eine dauerhafte Überprüfung der Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei den einzelnen Mandaten zu garantieren.

Die Baader Bank schließt bei allen Anlageprodukten und Mandaten eine Investition in Herstellerfirmen von kontroversen und international geächteten Waffen, zu denen Anti-Personen-Minen und Streumunition zählen, aus.

b) Anlageberatung

Zusätzlich zur Finanzportfolioverwaltung erbringt die Baader Bank Dienstleistungen im Rahmen einer Anlageberatung. Die Baader Bank AG erbringt diese nur gegenüber der Asset Manager Einheit einer KVG, der wiederum die Verwaltung eines Sondervermögens bzw. eines Segments obliegt. Dies entspricht dem sogenannte Advisor Modell der KVG. Zur Umsetzung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Beratungsprozess bezieht sich die Baader Bank auf die Vorgaben der KVG. Sollte die KVG keine Vorgaben machen, greifen die in Punkt a) genannten Ausschlüsse.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens gemäß Artikel 4, Verordnung (EU) 2019/2088.

Die Baader Bank Aktiengesellschaft (LEI: 529900JFOPPEDUR61H13) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Die Baader Bank Aktiengesellschaft als unabhängiger Dienstleister, unter anderem im Bereich Finanzportfolioverwaltung, unterliegt als Finanzmarktteilnehmer der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungs-Verordnung“) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 („Delegierte Verordnung“).

Im Dokument „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Baader Bank AG“ werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zu Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben. Für diese Erklärung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen in Bezug auf Fonds, die durch Baader Bank AG verwaltet werden, betrachtet. Darüberhinausgehende Investitionsentscheidungen des Bankbetriebs der Baader Bank AG sind nicht Bestandteil dieser Erklärung.

[Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Baader Bank AG](#)

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Im Bereich der Anlageberatung berücksichtigt die Baader Bank ebenfalls die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Berücksichtigung unterscheidet sich nicht von der Berücksichtigung im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung, da die Baader Bank die Anlageberatung nicht gegenüber Privatpersonen, sondern ausschließlich gegenüber KVGs bzw. der Asset Manager Einheit einer KVG, der wiederum die Verwaltung eines Sondervermögens bzw. eines Segments obliegt, erbringt. Die Anlageberatung orientiert sich somit ausschließlich an den Investmentzielen und -restriktionen der jeweiligen Fonds, welche das Ziel der Anlageberatung der Baader Bank sind.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 5, Verordnung (EU) 2019/2088.

Die Geschäftsaktivitäten der Baader Gruppe sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken stellen die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung in der Baader Gruppe dar. Die Vergütungsstrategie knüpft an der vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie an und stellt den Rahmen für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme dar. Sie beschreibt dabei den inhaltlichen Zusammenhang von Geschäfts- und Risikostrategie und dem Beitrag, den die Vergütungsinstrumente und -prozesse zu deren erfolgreicher Umsetzung liefern.

Neben fixen Vergütungselementen beinhaltet das Vergütungssystem der Baader Gruppe auch variable Vergütungselemente. Insbesondere die variablen Vergütungselemente sind so ausgestaltet, dass zwar die Erreichung der angestrebten Ziele incentiviert wird, aber unangemessene Risikoanreize ausgeschlossen werden. Dies schließt Nachhaltigkeitsrisiken, als Ausprägung anderer Risikoarten, in gleicher Weise ein. Dadurch wird sichergestellt, dass durch die Bewertung und Vergütung der Leistung der Mitarbeitenden der Baader Gruppe keine Anreize gesetzt werden, bewusst Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen.

Das Vergütungssystem der Baader Gruppe orientiert sich außerdem an der langfristigen Wertschöpfung für die Baader Gruppe und ihre Kunden. Auf Vorstandsebene sind hierfür die Long Term Incentive Pläne für die Geschäftsleiter an der langfristigen Wertschöpfung für den Aktionär und dem Fortbestand der Gruppe ausgerichtet. Im Bereich der Mitarbeitervergütung wird dies dadurch sichergestellt, dass ein hoher Anteil der variablen Vergütung nicht nur am Leistungsbeitrag einzelner Mitarbeiter gekoppelt ist, sondern auch an übergreifende Ziele des Instituts und der Organisationseinheit. Dabei findet die Einhaltung der internen und externen Governance-Richtlinien ebenso Berücksichtigung wie die langfristige Kapital- und Liquiditätsplanung der Gruppe.

Die Vergütungspolitik und damit die eingesetzten Vergütungssysteme der Baader Bank werden kontinuierlich weiterentwickelt, auch unter Berücksichtigung der stärkeren Verankerung von Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende Vergütungssysteme, beispielsweise durch Ergänzungen in den Vergütungsleitlinien.

Versionshistorie

| Version | Datum | Bearbeiteter Inhalt | Erläuterung |
|-------------|------------|---------------------|---|
| Version 1 | 30.06.2024 | Initiale Fassung | Umsetzung DelVO 2022/1288 |
| Version 1.1 | 19.08.2024 | Überarbeitung | Aufnahme Tabelle „Versionshistorie“ Aufnahme des Abschnitts „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung“ |